

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,  
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierthalblich 1 RM. 30 Pf., durch die Post  
zugen 1 RM. 54 Pf.

Gemüter Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt  
für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Kaufbach, Leßnitz, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Röhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Leßnitz, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Seelitzstadt, Schedelshausen, Taubenheim, Ukersdorf, Weißkopp, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schünke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

No. 44.

Dienstag, den 16. April 1907.

66. Jahrg.

## Bekanntmachung,

### den Verkauf von Brot betreffend.

Nachdem die unter dem 23. März 1892 über den Verkauf von Brot erlassene Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft bez. der hierzu unter dem 12. November 1892 erlassene Nachtrag nach Gehör des Bezirksausschusses abgeändert worden ist, wird die neue Fassung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Auf Grund von §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung wird für den Verkauf von Brot innerhalb des Bezirks der Königlichen Amtshauptmannschaft folgendes bestimmt.

#### S 1.

Bäder und Verkäufer von Backwaren, die Roggenbrote öffentlich und gewerbsmäßig, sei es zum allgemeinen Verkauf, sei es als sogenanntes Lausbrot feilbieten, sind verpflichtet, den Pfundpreis der von ihnen geführten Brotsorten je für die laufende Woche von Sonntag bis mit Sonnabend

- bei stehendem Gewerbebetriebe durch einen von außen leicht erkennbaren Aufschlag am Verkaufsraume, der täglich während der Verkaufsstunden auszuhängen ist,
- beim Brotsverkauf im Umherziehen auf einer am Wagen oder Behälter des Brotes fest anzubringenden Tafel

bekannt zu geben. Der Aufschlag ist vor Anbringung der Gemeindebehörde, die unter b) erwähnte Tafel der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen zug kostensreichen amtlichen Abstempelung vorzulegen.

Unbedeutlich geschriebene Aufschläge oder Tafeln werden nicht abgestempelt; Anschläge oder Tafeln, auf denen die Schrift ganz oder teilweise unleserlich geworden ist, gelten als nicht vorhanden.

#### S 2.

Eine Erneuerung des Aufschlages braucht erst bei einer Erhöhung des Preises vorgenommen zu werden.

#### S 3.

Im Verkaufsraume oder an der Verkaufsstelle ist zum Nachwiegen des Brotes eine geeignete Wage mit den erforderlichen geachten Gewichten aufzustellen. Die Verkäufer haben auf Verlangen den Käufern die gekauften Brote vorzuzeigen oder ihnen das Nachwiegen zu gestatten.

#### S 4.

Roggenbrot darf nur in Taschen von einem oder mehreren halben Kilogrammen (Pfunden), auf denen die Angabe des Gewichts, sowie des Tages der Herstellung durch Eindrücke in den Teig angebracht worden ist, für den Verkauf gebäckt, sowie feilgehalten werden.

Zur Bezeichnung des Herstellungstags genügt das Einbauen der Ordnungs-

zahlen des Tages und Monats.

## Politische Rundschau.

Wilsdruff, 15. April 1907.

### Deutsches Reich.

#### Eine Klage des Kaisers abgewiesen.

Bekanntlich ist der Kaiser Besitzer des Jagdschlosses Rominten. Auf einer Entfernung von etwa 500 Meter liegt das ebenfalls dem Kaiser gehörige sogenannte Kaiserhotel, das vor vier Jahren an den Hotelier Gustav Kalweit gegen eine Jahrespacht von 2200 Mark auf zwölf Jahre verpachtet worden ist. Eine Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft hat weder Kalweit noch sein Vorgänger als Bäcker nachgesucht, weil man der Ansicht war, daß man im Hause des Kaisers auch ohne Erlaubnis des zuständigen Kreisausschusses spirituose Getränke verkaufen kann. Die zuständigen Behörden, insbesondere der Amtsvorsteher, Oberbürgermeister Freiherr Speer von Sternburg, haben sich um die Existenz einer Konzession auch nicht gefürchtet, wohl aber wurde Kalweit zur Gewerbe- und Betriebssteuer herangezogen. Vier Jahre lang hat man so in Frieden gelebt, bis im Herbst vorigen Jahres das Verhältnis getrübt wurde, denn der Kaiser gab dem Oberhofmarschallamt Auftrag, gegen Kalweit auf Ermittlung zu klagen. Das Amtsgericht zu Goldap wies jedoch die Ermittlungsklage als nicht zuständig zurück, worauf der "Danz. Sta." zufolge Klage auf Aufhebung des Pachtvertrages beim Landgericht Insterburg angestrengt wurde, auch wurde durch Amtsvorsteher v. Sternburg dem Kalweit die weitere Ausübung des Schankgewerbes untersagt. Inzwischen hatte der Oberschreiber Heydemann einen gewissen Heydemann als neuen Bäcker für das Hotel in Kühlisch genommen, diesem eine Wohnung in einem dem Kaiser gehörigen, in Rominten belegenen Hause eingeräumt, ihm auch die Schanklaubnis erteilt. Infolgedessen betreibt Heydemann das Schankgewerbe bis auf den heutigen Tag ohne Erlaubnis des Kreisausschusses zu Goldap, während Kalweit die Pacht für das Hotel bezahlt, ohne es zweckentsprechend benutzen zu können. In der Klage war die Behauptung aufgestellt

worin, daß Kalweit die Bäckerei fördere, und daß im Hotel oft die Ruhe gestört worden ist. Das sehr umfangreiche Beweismaterial — es wurden 46 Zeugen vernommen — versagte aber vollständig. Der Schank, das Kaufmannische Geschäft, das Restaurant und die Fremdenzimmer des Hotels Kaiserhotel liegen unter einem Dach. Aus diesem Grunde, und da das Hotel sehr leicht gebaut ist, sind nach Ansicht eines als Zeuge vernommenen Gastes des Kaisers, des Professors Richard Fries (Charlottenburg) Rückschlüsse kaum zu vermeiden. Die aufgestellte Behauptung, Kalweit habe sich der Bäckerei schuldig gemacht, hat nicht erwiesen werden können, im Gegenteil hat der Verwalter des kaiserlichen Schlosses, Förster Beidler befunden, daß ihm nach dieser Richtung hin nichts Nachteiliges bekannt ist. Die zweite Zivilkammer des Landgerichts Insterburg erkannte auf kostenpflichtige Abweisung der Klage.

#### Die Entschädigungsforderung für die deutschen Farmer in Südwästafrika.

Der dem Reichstag zugegangene Ergänzungsetat zum Etat für 1907 fordert 7500000 Mark zur Hilfsleistung aus Analog von Verlusten infolge des Eingeborenenaufstandes in Südwästafrika und 30000 Mark zu Beihilfen für Beamte und Militärpersonen und deren Hinterbliebenen für Verluste an Inventarien, Materialien usw. Die Erläuterungen zu der ersten Forderung besagen, daß von dem insgesamt auf 10045756 Mark festgesetzten Schaden nach Abzug der bereits bewilligten Hilfsleistungen noch rund 7½ Millionen Mark ungedeckt sind. Die zweite Forderung wird damit begründet, daß sich die früher bewilligten 25000 Mark nicht als ausreichend erwiesen, wenigstens die wirtschaftliche Lage der Geschädigten, deren Gesamtschaden über 128000 Mark beträgt, zu sichern. In der Vorlage ist vorgesetzt, daß die 7500000 Mark der in Paragraph 2 des Etatgesetzes für 1907 vorgesehenen Anleihe hinzutreten. Beigesetzt ist der Vorlage ein Bericht der Hilfsleistungskommission, datiert Windhus, den 18. Oktober 1906, über die Verwendung der bisher verteilten

Mittel und ein Bericht des Dr. Nöpfbach vom 19. Oktober 1906 über die Notwendigkeit einer weiteren Hilfsleistung.

#### 30000 Schuhmeister

gibt es schon diesseits der Vogesen", äußerte sich nach dem "Els. Tagbl." jüngst im Elsass ein katholischer Pfarrer von der Kanzel, "die Sozialisten sind und alle ohne Religion." Und staunend hörten's die Alten und die Jungen. Einem Schulaaben, der andächtig zuhörte, prägte sich der Satz so tief ein, daß er ihn am nächsten Tage, als in der Schule Sätze aus der Sonntagspredigt in Liederbuch geschrieben waren, zu Papier brachte. So gelangte die pfarramtliche "Unverschoreheit" zur Kenntnis des das verblüfften Lehrers, dem nun allerdings allerlei Gedanken kommen muhten. Mühe hatte er sich zu machen, den Kindern das Aufmerksam in der Kirche beizubringen; und wie hatte er sie zum Kirchgang angehalten. Nun erlebte er, daß der geweihte Diener der Kirche selbst das vierte Gebot in Grund und Boden predigte. Ja, es giebt für einen waschechten Ultramontan eben nur eine Autorität, der Pfarrer — aufs andere pfeife ma halt.

#### Ultramontanes aus Köln.

In Köln lehnten die Stadtverordneten infolge ultramontaner Opposition mit 18 gegen 16 Stimmen den beantragten Kredit zum Festmahl anschließlich der Hauptversammlung des Flottenvereins ab.

#### Ausland.

#### Tagegelder für Geschworene in Frankreich.

Das Pariser Amtsschau veröffentlicht ein Dekret, wonach den Geschworenen eine Reiseentschädigung und Diäten bewilligt werden, und zwar für Paris 10 Francs, für Städte von 4000 Einwohnern und darüber 8 Francs und für die übrigen Städte 6 Francs.

#### Bomben im Sarg.

Eine merkwürdige Episode aus der jüngsten Bauernrevolution in Rumänien erzählt der Kaufmann Géza Kaniz aus Budapest, den seine Geschäfte nach Turn- und Severin geführt hatten. "Nach meiner Ankunft in Turn-